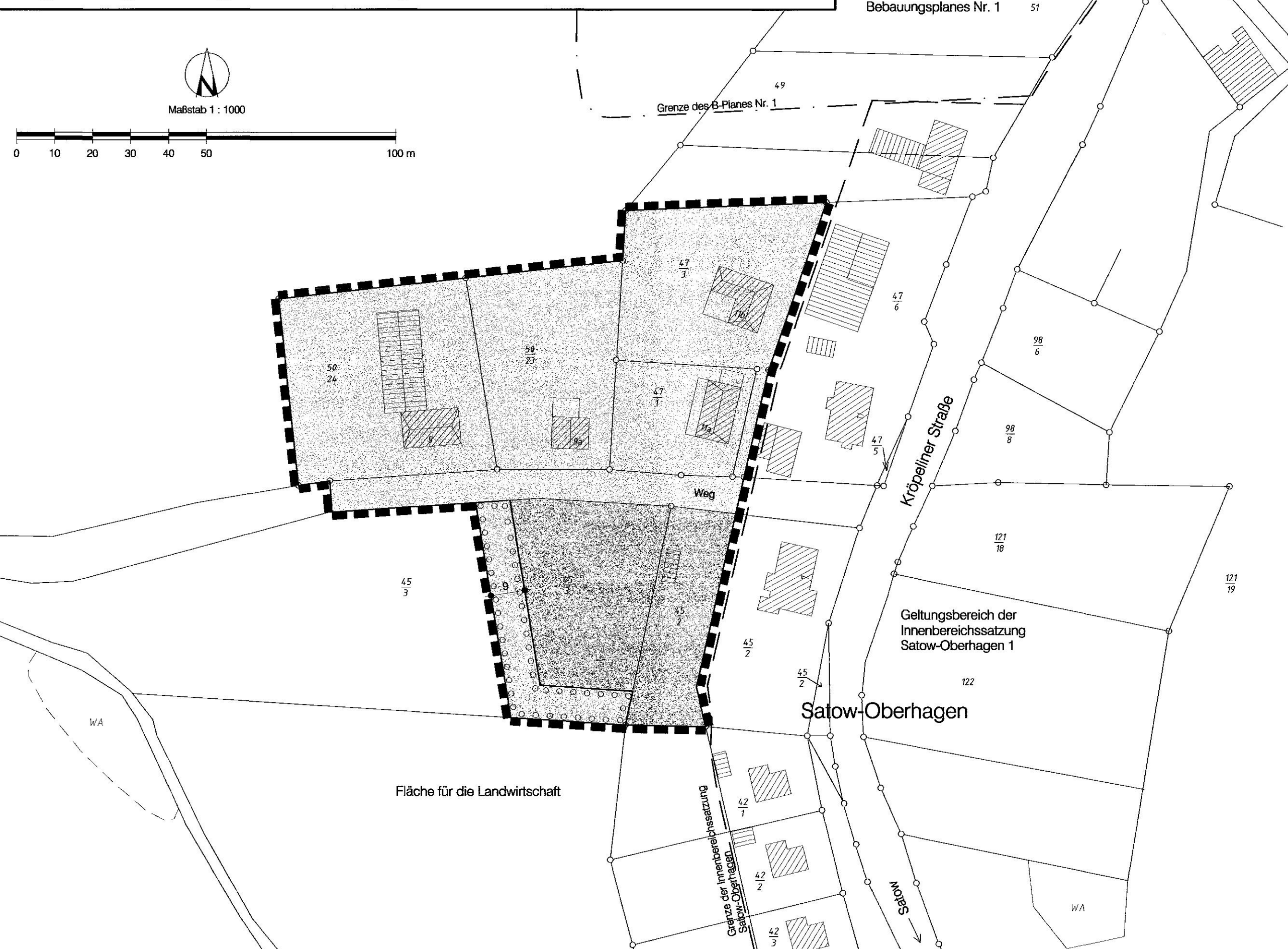


SATZUNG DER GEMEINDE SATOW nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 u. 3 BauGB
Innenbereichssatzung für eine Teilfläche in Satow-Oberhagen
- Ergänzungssatzung Satow-Oberhagen 2 -



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung
- im Zusammenhang bebauter Ortsteil § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB
- Ergänzung §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
- Flurstück mit Flurstücks-Nr., hier: 50/23
- vorhandene Gebäude
- Pflanzgebot für Feldhecke

Satzung der Gemeinde Satow
Innenbereichssatzung für eine Teilfläche in Satow-Oberhagen
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB,
Ergänzungssatzung Satow-Oberhagen 2

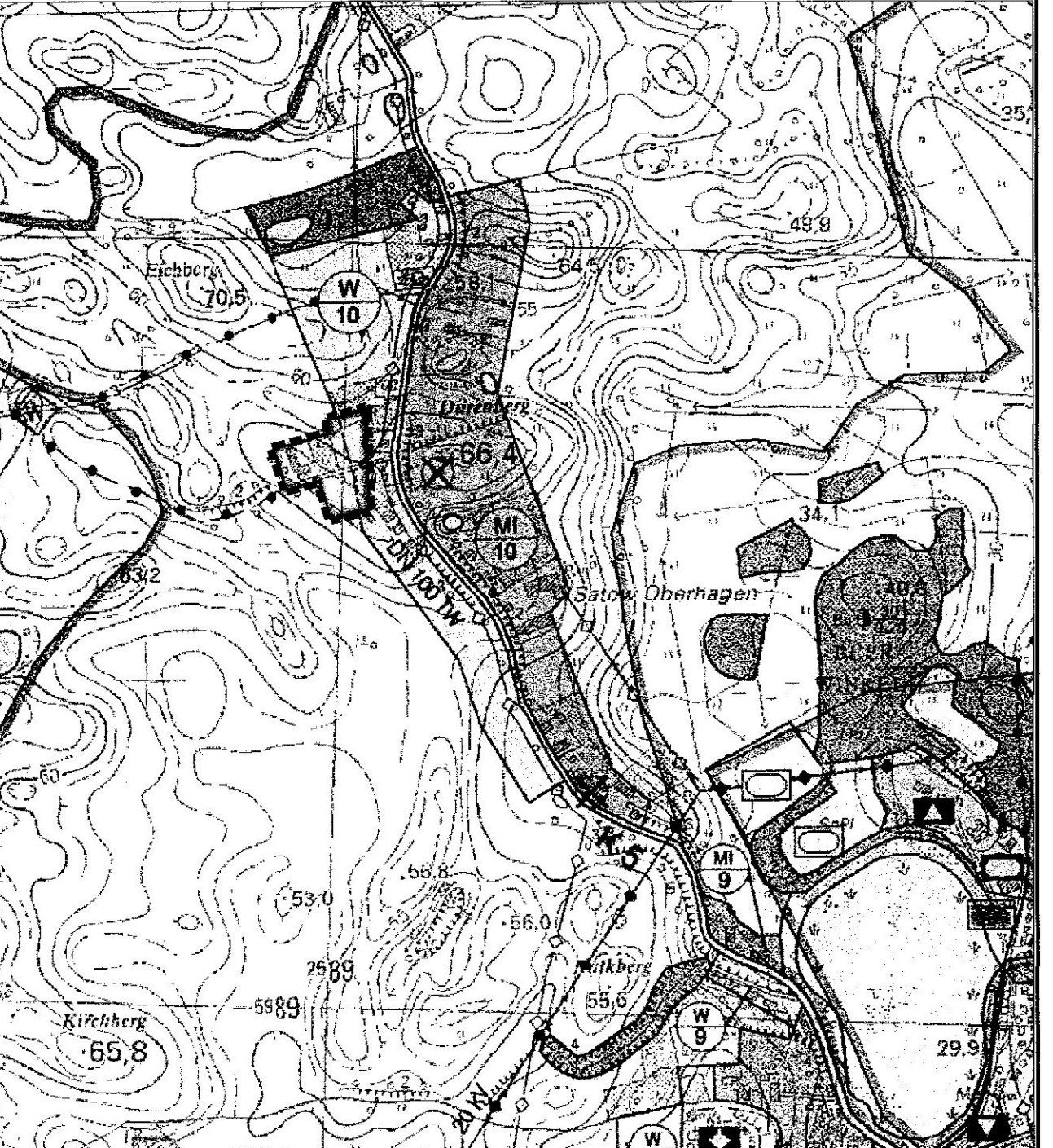
Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.01.2007 folgende Satzung für die Teilfläche Satow-Oberhagen 2 erlassen:

- § 1
Räumlicher Geltungsbereich
- (1) Die nebenstehende Karte mit zeichnerischen Festsetzungen ist Bestandteil dieser Satzung.
- § 2
Festsetzungen zur Grünordnung
- (1) Auf dem Baugrundstück 45/3, das am Ortsrand liegt, ist eine dreireihige Hecke in einer Breite von 9 m aus heimischen, standortgerechten Laubgehölzen als Sträucher der Pflanzqualität zweimal verpflanzt, 60 bis 100 cm hoch, anzulegen.
- Es gilt folgende Gehölzliste:
Baumarten: Roßkastanie, Winter-Linde, Eberesche, Vogelkirsche
Straucharten: Roter Hartriegel, Prunus spinosa, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Hasel, Schneeball, Wein-Rose, Kornelkirsche, Sal-Weide
- (2) Die Pflanzmaßnahmen sind spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der Neubebauung zu beenden. Die Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten. Abgängige Gehölze sind zu ersetzen.
- § 3
Inkrafttreten
- (1) Die Satzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 30.09.2004.
Satow, 20.03.2007 (Siegel) E. Krüger Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat am 27.01.2005 den Entwurf der Ergänzungssatzung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Satow, 20.03.2007 (Siegel) E. Krüger Bürgermeisterin
- Die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.02.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Satow, 20.03.2007 (Siegel) E. Krüger Bürgermeisterin
- Der Entwurf der Ergänzungssatzung hat in der Zeit vom 11.04.2005 bis zum 13.05.2005 während der Dienstzeiten im Amt Satow öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann nur zum geänderten Teil der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Satow, 20.03.2007 (Siegel) E. Krüger Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.01.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Satow, 20.03.2007 (Siegel) E. Krüger Bürgermeisterin
- Die Innenbereichssatzung für eine Teilfläche in Satow-Oberhagen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Ergänzungssatzung Satow-Oberhagen 2 wurde am 25.01.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Satow, 20.03.2007 (Siegel) E. Krüger Bürgermeisterin
- Die Ergänzungssatzung Satow-Oberhagen 2 wird hiermit ausgefertigt.
Satow, 20.03.2007 (Siegel) E. Krüger Bürgermeisterin
- Die Ergänzungssatzung Satow-Oberhagen 2 sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 31.03.2007 im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Satow ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 31.03.2007 in Kraft getreten.
Satow, 02.04.2007 (Siegel) E. Krüger Bürgermeisterin

Übersicht zur Lage des Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung Satow-Oberhagen 2
M. ca. 1:7.500, Kartengrundlage: FNP-Ausschnitt



GEMEINDE SATOW
Landkreis Bad Doberan / Land Mecklenburg-Vorpommern
Innenbereichssatzung
für eine Teilfläche in Satow-Oberhagen
Ergänzungssatzung Satow-Oberhagen 2
westlich der Kröpeliner Straße
Satow, 02.04.2007
E. Krüger
Bürgermeisterin